

Nr. 081**Auswertung der aktualisierten Umfrage zu den corona-bedingten Haushaltsauswirkungen im Haushaltsjahr 2020 bei den Verbandsmitgliedern**

Bezugnehmend auf unsere KNSA-Beiträge Nr. 254/2020 vom 27.07.2020 und 288/2020 vom 28.09.2020 in welchem wir bereits zwei Auswertungen unserer Umfrage zu den coronabedingten Haushaltsauswirkungen vorgenommen hatten, nehmen wir in diesem Beitrag die abschließende Auswertung für das Haushaltsjahr 2020 vor. Wir beabsichtigen die Umfrage auch für das Haushaltsjahr 2021, ggf. auch im Rahmen unserer jährlichen Haushaltsumfrage, fortzuführen, weil davon auszugehen ist, dass die Corona-Pandemie auch in diesem und in den kommenden Haushaltsjahren erhebliche Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte haben wird.

Teilnahme an der Umfrage; Rücklaufquote bei ca. 84 v. H.

An der Umfrage haben sich insgesamt 192 Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden beteiligt. In der nachfolgenden Tabelle stellen wir die Beteiligung nach Gemeindegrößenklassen sowie die Aussagen zur Betroffenheit dar.

Größenklasse	Verbandsmit- glieder	Umfrage- teilnehmer	Umfrage- teilnehmer in %	mit pandemiebedingten Auswirkungen			keine pandemie- bedingten Auswirkungen
				mit detaillierten Angaben	ohne detaillierte Angaben	in %	
Kreisfreie Städte	3	3	100,00	3		100,00	
Mittelzentren	22	20	90,91	18	2	100,00	
Sonstige Einheitsgemeinden	79	73	92,41	66	5	97,26	2
Mitglieder von Verbandsgemeinden	106	83	78,30	77	2	95,18	4
Verbandsgemeinden	18	13	72,22	12		92,31	1
Insgesamt	228	192	84,21	176	9	96,35	7

Ersichtlich ist, dass bis auf wenige Ausnahmen (7) alle Teilnehmer angegeben, dass sie coronabedingte Haushaltsauswirkungen zu verzeichnen hatten (96,35 v. H). Insgesamt 9 Teilnehmer haben erklärt, dass es in ihren Haushalten coronabedingte Auswirkungen gibt, haben hierzu jedoch keine weiteren Daten geliefert.

Mindereinnahmen bei den teilnehmenden Städten/Gemeinden/Verbandsgemeinden auf ca. 195 Mio. Euro beziffert

In der Umfrage wurden erwartete Mindereinnahmen bei den Realsteuern, Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie bei der Vergnügungssteuer, Kulturabgaben und Elternbeiträgen und in weiteren Bereichen produktbezogen abgefragt. Wegen der Einzelheiten verweisen wir auf die im Anlagenteil abgedruckte Zusammenfassung. Dabei beziehen sich die erfassten Daten auf Abweichungen gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplan und z. B. nicht auf Ist-Vergleich zu Vorjahren. Insgesamt wurden die für das Haushaltsjahr 2020 verzeichneten Mindereinnahmen von den Teilnehmern auf ca. 195 Mio. Euro beziffert. In einigen Bereichen (dazu unten) wurden in dieser

Summe erfasste Mindereinnahmen durch Kompensationszahlungen von Bund und/oder Land nahezu ausgeglichen oder zumindest abgedeckt (Gewerbesteuer, Einkommensteuer, Elternbeiträge zu Kindertagesstätten).

Gewerbesteuer

Das erwartungsgemäß höchste Volumen entfällt mit ca. 130,5 Mio. Euro Mindernahmen auf den Bereich der Gewerbesteuer, was einem durchschnittlichen Rückgang des Aufkommens bei den Umfrageteilnehmern in Höhe von ca. 17,6 v. H. entspricht. Die Mindereinnahmen haben sich damit gegenüber den Erwartungen zum Zeitpunkt der letzten Aktualisierung unserer Umfrageauswertung (dort ca. 19,3 v. H.) nochmals leicht reduziert und liegen damit unter der Prognose der November-Steuerschätzung 2020 (vgl. E-Mail-Rundschreiben vom 25.11.2020), die bei der Gewerbesteuer von einem Rückgang in Höhe von 22,8 v. H. gegenüber der November-Steuerschätzung 2019 ausging. In den einzelnen Größenklassen sind die Auswirkungen unterschiedlich. Den deutlichsten Rückgang weisen die Einheitsgemeinden aus. Ihre Umfragewerte zeigen Gewerbesteuermindereinnahmen einschließlich Mindereinnahmen durch Stundungen in Höhe von 24,6 v. H. und somit fast 2 v. H. über dem Prognosewert der Steuerschätzung. In den kreisfreien Städten bleiben die Umfragewerte mit insgesamt ca. 19,1 v. H. leicht hinter den prognostizierten Rückgängen der Steuerschätzung zurück, liegen aber deutlich höher als in den Mittelzentren (./ 11,0 v. H.) und Mitgliedsgemeinden von Verbandsgemeinden (./ 12,7 v. H.). Die kommunal-individuellen Gewerbesteuererlöse sind dabei allerdings sehr heterogen und bewegen sich in einem Rahmen von 0 v. H. bis nahezu 90 v. H.

Den Gewerbesteuermindereinnahmen wurden im Haushaltsjahr 2020 durch einen Pauschalausgleich nach dem Gesetz zum Ausgleich von Gewerbesteuerausfällen der Gemeinden in Sachsen-Anhalt infolge der Corona-Pandemie (GewStAusgleichsG LSA) in Höhe von insgesamt 162 Mio. Euro für alle Städte und Gemeinden in Sachsen-Anhalt abgedeckt. Die an der Umfrage beteiligten Städte und Gemeinden haben aus diesem Ausgleich ca. 157 Mio. Euro erhalten. Bei der Bewertung der erfassten Mindereinnahmen und Erstattungen ist zu beachten, dass in dieser Auswertung ein Vergleich der Gewerbesteuererstattungen im Verhältnis der zu den Haushaltsplandaten erwarteten Mindereinnahmen erfolgt. Die Pauschalerstattung der Gewerbesteuerausfälle folgte hingegen einem Rechenmodell, nach welchem unter Rückgriff auf die amtliche Statistik die zu erstattenden Mindereinnahmen auf Basis der Gewerbesteuer-Ist-Einnahmen der ersten 3 Quartale 2020 im Verhältnis zum Durchschnitt zu den Gewerbesteuer-Ist-Einnahmen der ersten 3 Quartale 2017 bis 2019 ermittelt wurden. Dieser Ansatz führte dazu, dass vor Ort nicht sämtliche Mindereinnahmen gegenüber den ursprünglichen Planansätzen kompensiert und zeitgleich auch Überkompensationen nicht verhindert wurden. Darauf hatten wir in unseren Stellungnahmen zu dem Gesetzentwurf auch hingewiesen. Für 58 an der Umfrage beteiligte Städte und Gemeinden ergibt sich mit dem Pauschalausgleich eine teils erhebliche Überkompensation der Gewerbesteuermindereinnahmen. Demgegenüber stehen 100 Städte und Gemeinden, deren Mindereinnahmen nicht vollständig kompensiert wurden, und zwar insgesamt mit einem Volumen von ca. 40,7 Mio. Euro. Zu beachten ist aber auch, dass nicht alle Umfrageteilnehmer ihre Daten aktualisiert haben, was zu Unschärfen führen kann, nicht aber die Grundaussage in Frage stellt. Wirklich konjunkturstabilisierend wäre eine zielgenauere Ausgleichsregelung auf Basis der Abweichungen von Haushaltsplänen gewesen. Jedoch konnte sich weder der Bund noch eines der Bundesländer zu diesem Ansatz durchringen, was auch der Zielstellung der möglichst raschen Auszahlung geschuldete gewesen sein dürfte.

Die Tatsache, dass die Gewerbesteuerverluste 2020 in Summe dennoch im großen Umfang ausgeglichen wurden, darf nicht den Blick auf die enorme, rückläufige Entwicklung der Gewerbesteuererlöse versperren, die auch in diesem und in den kommenden Jahren noch anhalten wird. Erst im Jahr 2024 wird laut November-Steuerschätzung bei den Gewerbesteuererlösen das Vorkrisenniveau wieder erreicht sein. Will man die kommunalen Haushalte stützen und die Handlungs- und insbesondere Investitionsfähigkeit der Städte und Gemeinden zur Bewältigung der pandemiebedingten Folgen erhalten, bedarf es auch in den kommenden Haushaltsjahren weiterer Unterstützung durch

Bund und Land. Ein besonderes Augenmerk sollte in diesem Fall auch auf die Verteilung der Mittel gelegt werden, um eine möglichst zielgenaue Entlastung der Städte und Gemeinden zu sichern. Hierfür sollte nicht auf statistische Daten, sondern auf die originären Planungen der Städte und Gemeinden abgestellt werden.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Es folgen mit dem volumenmäßig zweithöchsten Anteil Mindereinnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von ca. 38,2 Mio. Euro. Das entspricht durchschnittlich ca. 6,9 v. H. der geplanten Einnahmen. Somit liegen die Mindereinnahmen hier leicht über den regionalisierten Prognosen der November-Steuerschätzung 2020, die von einem Rückgang um 4,9 v. H. ausging gegenüber 2019. Mit durchschnittlich 8,8 v. H. gehen die Mittelzentren von den höchsten Einbrüchen aus, gefolgt von den Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinden (./. 7,9 v. H.). In beiden Größenklassen liegen die durchschnittlich erfassten Mindereinnahmen damit sehr deutlich über denen der Schätzprognose. Demgegenüber liegen die Mindereinnahmen in den kreisfreien Städten mit 5,9 v. H. und in den Einheitsgemeinden mit 6,0 v. H. nur leicht über den prognostizierten Rückgängen.

Die Mindereinnahmen beim Gemeindeanteil wurden auf Vorschlag des SGSA und nach Zustimmung von Landesregierung und Landtag durch Umschichtung von Mitteln aus den Liquiditätshilfen für Kommunen mit Liquiditätsengpässen aufgrund von Steuermindereinzahlungen in Folge der Corona-Pandemie in Höhe 38,7 Mio. Euro ausgeglichen. Die Verteilung der Mittel erfolgte gem. Erlass des Ministeriums der Finanzen vom 02.12.2020 nach den Schlüsselzahlen zur Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer (vgl. Corona-Rundschreiben vom 02.12.2020). Die an der Umfrage beteiligten Städte und Gemeinden haben aus diesem Ausgleich ca. 35,9 Mio. Euro erhalten, so dass in der Summe ein weitgehender Ausgleich der gemeldeten Mindereinnahmen erreicht worden ist.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Deutlich geringere Auswirkungen als beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer geben die Umfrageteilnehmer bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer an. Hier wurden die Mindereinnahmen gegenüber der letzten Auswertung von ca. 8,1 Mio. Euro deutlich auf ca. 3,9 Mio. Euro (./. 2,8 v. H.) nach unten korrigiert. Grundsätzlich unterliegt auch der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer coronabedingten Mindereinnahmen. Dennoch hatte die November-Steuerschätzung sogar Einnahmen über dem Niveau 2019 prognostiziert, was an der Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer liegt. Insoweit decken sich ausschließlich die Meldungen der kreisfreien Städte, die keine pandemiebedingten Rückgänge ihres Umsatzsteueranteiles erwarten, mit der Prognose. Demgegenüber gaben die Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinden mit einem Rückgang von 6,5 v. H. die höchsten Mindereinnahmen an, gefolgt von den Mittelzentren mit 6,0 v. H. Deutlich geringer fielen die diesbezüglich bezifferten Mindereinnahmen in den Einheitsgemeinden aus, die eine rückläufige Entwicklung von durchschnittlich 2,6 v. H. angaben. Neben einer ggf. versäumten Aktualisierung der Daten verweisen wir zu den möglichen Gründen für diese Abweichungen auf unsere Hinweise in dem KNSA-Beitrag Nr. 212/2020 vom 22.06.2020 zu den regionalisierten Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung, die für die jüngste Steuerschätzung gleichermaßen gelten.

Elternbeiträge

An dritter Stelle folgen bei den Teilnehmern der Umfrage erwartete Mindereinnahmen mit einem Volumen von ca. 19,0 Mio. Euro bei den Elternbeiträgen für Kindertagesstätten. Auf eine 100-prozentige Beteiligung hochgerechnet, dürften sich diese Mindereinnahmen auf ca. 22,5 Mio. Euro belaufen. Diesen Mindereinnahmen stehen allerdings Kompensationen des Landes mit einem Volumen für 2020 in Höhe von 18,9 Mio. Euro gegenüber, so dass ein Teil der Einnahmeausfälle bei den Kommunen verbleibt. Der Grund hierfür dürfte darin liegen, dass die Erstattungen in 2020 auf die Monate April und Mai beschränkt waren. Laut gemeinsamen Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport sowie des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration erstattete das Land die Einnahme-

verluste der Kommunen für den Monat April, unabhängig davon, ob das Kind betreut wurde und für den Monat Mai für alle Kinder, die nicht in einer Einrichtung betreut wurden. (vgl. auch Corona-Rundschreiben vom 04.05.2020).

In Anbetracht der seit Dezember 2020 nötigen, pandemiebedingten Schließungen der Kindertagesstätten ist das Land weiterhin gefordert, durch Unterstützungsmaßnahmen die Einnahmeausfälle (zumindest teilweise) zu kompensieren. Insoweit sind die gemeinsamen Erlasse des Ministeriums für Inneres und Sport und des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration vom 12.01.2021 und vom 17.02.2021, die eine Erstattung Elternbeiträge für nicht betreute Kinder für die Monate Januar und Februar vorsehen (vgl. Corona-Rundschreiben vom 19.01.2021 und 23.02.2021) ein Schritt in die richtige Richtung.

Vergnügungssteuer

Mit einem Volumen von ca. 4,1 Mio. Euro (./. 37,5 v. H.) verzeichneten die Umfrageteilnehmer auch bei den Vergnügungssteuern erhebliche Mindereinnahmen. Die höchsten Einbußen mit einem Minus von 47,9 v. H. hatten die kreisfreien Städte zu verkraften, gefolgt von den Mittelzentren (./. 35,3 v. H.), den Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinden (./. 25,6 v. H.) und den Einheitsgemeinden (./. 19,8 v. H.). Diese, insbesondere prozentual sehr hohen Ausschläge sind durch die sofortigen Schließungen der Veranstaltungsstätten bedingt und fallen je nach örtlichen Besonderheiten kommunal-individuell sehr unterschiedlich aus. Die Schwankungsbreite der Einnahmeverluste reicht bei einzelgemeindlicher Betrachtung von 0 – 100 v. H.

Kulturabgaben und Kultureinrichtungen

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den Kulturabgaben, allerdings beschränkt auf sehr wenige Umfrageteilnehmer. Hier haben 18 Städte und Gemeinden, ganz überwiegend anerkannte Kur- und Erholungsorte, Mindereinnahmen in Höhe von ca. 2,2 Mio. Euro gemeldet, was einem Rückgang von ca. 25,5 v. H. entspricht. Die höchsten Verluste melden 3 Mittelzentren mit einem Minus von ca. 1,3 Mio. Euro und örtlichen Einnahmeeinbrüchen von bis zu 69 v. H. 12 Einheitsgemeinden verzeichnen einen durchschnittlichen Einnahmeeinbruch von 19,2 v.; bei einer einzelgemeindlichen Betrachtung mit Einnahmeeinbußen von ca. 8 – 50 v. H. Ähnlich ist die Situation bei den 3 Mitgliedsgemeinden von Verbandsgemeinden, die Einnahmeeinbußen von ca. 9,9 v. H., 25 v. H. bzw. 28,23 v. H. verzeichnen.

In diesem Kontext stehen auch die produktbezogen abgefragten Mindereinnahmen in Kultureinrichtungen (Produktbereich 26). Hier meldeten 9 Städte und Gemeinden in der Summe Mindereinnahmen in Höhe von ca. 3,7 Mio. Euro. Der größte Anteil, ca. 3,1 Mio. Euro, entfällt auf die kreisfreien Städte, die einen prozentualen Rückgang von durchschnittlich 52,2 v. H. verzeichneten. Die prozentual höchsten Einbrüche gebietsgruppenbezogen, mit einem Minus von 96,9 v. H. meldete 1 Einheitsgemeinde. In 3 Mittelzentren brachen mit einem Minus von durchschnittlich ca. 47,8 v. H. ebenfalls nahezu die Hälfte der geplanten Einnahmen weg. Etwas weniger betroffen waren in diesem Bereich die 2 Mitglieder der Verbandsgemeinden (./. 38,7 v. H.). Eine individuelle Betrachtung der einzelnen Umfrageteilnehmer zeigt auch hier wieder die unterschiedliche Betroffenheit mit einer Verlustspanne von ca. 11,5 – 100 v. H.

Weitere Abfragen zu Mindereinnahmen

Weitere Abfragen erfolgten, wie bei den Kultureinrichtungen, produktbezogen. Besonders deutliche Mindereinnahmen meldeten die Umfrageteilnehmer in der Produktgruppe 424 - Sportstätten und Bäder mit einem Volumen von ca. 2,9 Mio. Euro (./. 40,1 v. H.) und im Produktbereich 57 - Messe, Stadthallen, Dorfgemeinschaftshäuser usw. mit einem Volumen von ca. 1,7 Mio. Euro (./. 29,3 v. H.).

Die von einer kreisfreien Stadt gemeldeten Mindereinnahmen in der Produktgruppe 547 - öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) mit ca. 4,8 Mio. Euro lassen eine abschließende Bewertung noch nicht zu. Der Bund hatte im Rahmen des ÖPNV-Rettungsschirms 2020 Billigkeitsleistungen für die Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen zur Verfügung gestellt. Auf Grundlage der Muster-Erstattungsrichtlinie hat Sachsen-Anhalt die Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Straßenpersonennahverkehr im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 in Sachsen-Anhalt (Richtlinie Corona-Billigkeitsleistungen ÖSPV LSA; RdErl. des MLV vom 29. 9. 2020 – 34.32-30117 -MBL. LSA 2020, S. 414) erlassen. Damit wurden Ausgleichsbeträge für Mindereinnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und der entsprechenden Eindämmungsverordnungen den Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen zu 100% in Aussicht gestellt. Der Ausgleich erfolgte zunächst als unkomplizierte Abschlagszahlung. Die Empfänger der Billigkeitsleistungen sind nach Ziffer 6.3. der Richtlinie verpflichtet, bis zum 30.09.2021 den tatsächlich entstandenen Schaden auf der Grundlage der in Ziffer 5.2 der Richtlinie benannten Berechnungsmethode nachzuweisen und von einem Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer oder vom Rechnungsprüfungsamt testieren zu lassen.

Jedenfalls zeigen die hier in Rede stehenden Summen, dass wegen der anhaltenden pandemischen Situation die Aufgabenträger auch 2021 erhebliche Mindereinnahmen erwarten, so dass Bund und Land die Aufgabenträger auch im laufenden Jahr durch Ausgleichsleistungen stützen müssen. Auch die Verkehrsministerkonferenz hat sich am 26.02.2021 in einer Sondersitzung für eine Fortführung des ÖPNV-Rettungsschirms für das Jahr 2021 ausgesprochen.

Wegen der Auswertung der weiteren Abfragen zu den Mindereinnahmen wird auf die Zusammenstellung im Anlagenteil zu diesem Beitrag verwiesen.

Mehrausgaben bei den teilnehmenden Städten/Gemeinden/Verbandsgemeinden auf ca. 12,7 Mio. Euro beziffert

Auch die Abfrage zu den Mehraufwendungen erfolgte weitgehend produktbezogen (*Anlage*). Insgesamt wurden für das Haushaltsjahr 2020 die Mehraufwendungen in den abgefragten Bereichen von den Teilnehmern auf ca. 12,7 Mio. Euro beziffert. Auch wenn die Mehraufwendungen im Vergleich zu den Mindereinnahmen insgesamt deutlich geringer ausfallen, lässt die erreichte Größenordnung erahnen, dass diese Mehrausgaben einzelne kommunale Haushalte erheblich belasten.

Hervorzuheben sind hier insbesondere die größenklassenübergreifenden Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt ca. 3,1 Mio. Euro in der Produktgruppe 122/128 – Ordnungsangelegenheiten/Katastrophenschutz oder der Produktbereich 41 – Gesundheitsdienste mit Mehraufwendungen von ca. 1,3 Mio. Euro insbesondere bei den kreisfreien Städten. Hier erfolgte im Dezember 2020 aus den Mitteln des Nachtragshaushalts des Landes ein Ausgleich der bei den kreisfreien Städten entstandenen pandemiebedingten Kosten i. H. v. rd. 2,5 Mio. Euro.

In der Produktgruppe 424 – Sportstätten und Bäder summieren sich die Mehraufwendungen auf 273.678 Euro. In der Gesamtschau mit den Mindereinnahmen in diesem Bereich haben die Umfrageteilnehmer hier Defizite von ca. 3,1 Mio. Euro. zu bewältigen und das in einem Bereich, der ohnehin zuschussrelevant sein dürfte.

Weitere erhebliche Mehraufwendungen haben die Umfrageteilnehmer in den übergreifenden Bereichen Schutzausstattung und -ausrüstung (ca. 3,1 Mio. Euro) und Hygienebedarf (ca. 2,2 Mio. Euro) gemeldet.

Wegen der Auswertung der weiteren Abfragen zu den Mehraufwendungen wird auf die Zusammenstellung im Anlagenteil zu diesem Beitrag verwiesen.

Anmerkung:

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die kommunalen Haushalte zeichnen sehr deutlich die durch die Pandemie ausgelöste Rezession nach. Die großen Schwankungsbreiten in den Einnahmehinbrüchen sind Abbild der kommunalen Heterogenität in Sachsen-Anhalt, der Aufgaben- und Ausgestaltungsvielfalt und der hieraus resultierenden sehr unterschiedlichen Betroffenheit der einzelnen Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden in den einzelnen Bereichen.

Auch wenn die pandemiebedingten Haushaltsfolgen in 2020 in der Summe von insgesamt ca. 208 Mio. Euro durch Hilfen von Bund und Land enorm abgemildert wurden, zeigen die Ergebnisse unserer Umfrage, dass (auch wenn alle staatlichen Ebenen von den Auswirkungen der Pandemie betroffen sind) nach wie vor das größte Augenmerk, darauf gerichtet werden muss, dass die Kommunen als Krisenmanager und regionale Wirtschaftsmotoren agieren können. Insbesondere zeigen die Auswertungen der Erstattungen wie wichtig es wäre, hier die kommunal-individuelle Situation angemessen zu berücksichtigen, um ein möglichst zielgenaues Ankommen der Hilfen zu sichern. Die Kommunen sind der erste Anlaufpunkt für die Menschen und die Unternehmen vor Ort. Sie setzen die notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung Pandemie um. Die Bewältigung der Auswirkungen der Pandemie kann nur mit den Kommunen gelingen. Deshalb ist es unbedingt notwendig, die in 2020 umgesetzten Hilfsprogramme im Jahr 2021 fortzuführen. Anderenfalls werden die auch für dieses Jahr pandemiebedingt zu erwartenden gewaltigen Einnahmehinbrüche und Ausgabesteigerungen die Handlungsfähigkeit der Kommunen lähmen.

Positiv festzuhalten ist, dass das Land mit der Verordnungsermächtigung in § 161 Abs. 2 KVG LSA und die in diesem Kontext erlassenen Rechtsverordnungen flankierende haushaltsrechtliche Erleichterungen geschaffen hat (vgl. Corona-Rundschreiben vom 07.01.2021 und 17.02.2021), die den Kommunen Handlungsspielräume eröffnen. Ergänzend hatte das Ministerium für Inneres und Sport schon mit Erlass vom 19.11.2020 den geltenden Erlass zur Überschreitung des Liquiditätsrahmens vom 02.04.2020 auf das Jahr 2021 ausgeweitet (vgl. E-Mail-Rundschreiben vom 23.11.2020). Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Kommunen auch 2021 und darüber hinaus

- kurzfristig wirkender Maßnahmen zur Liquiditätssicherung sowie
- langfristig wirkender Stabilisierung durch nicht rückzahlbare Zuschüsse

durch Land und Bund bedürfen. Land und Bund werden zur Finanzierung dieser und weiterer Maßnahmen stärker in die Neuverschuldung gehen müssen. Die Schuldenbremse im Grundgesetz bzw. die durch das Haushaltsbegleitgesetz 2020/2021 geänderte Schuldenregelung in § 18 Abs. 5 LHO LSA lassen dies ausdrücklich zu.

Nur mit der Fortführung dieses Dreiklangs aus Liquiditätssicherung, Schutzschirm und Anpassungen im Haushaltsrecht kann es gelingen, die für die Bewältigung der Corona-Pandemie gesamtstaatlich erforderliche Handlungsfähigkeit der Kommunen und vor allem auch ihre Investitionsfähigkeit zu erhalten. Denn zwei Drittel der öffentlichen Investitionen werden durch die Kommunen ausgelöst.

KNSA 081/2021 vom 22.03.2021 pa-ru

Corona-bedingte Haushaltsauswirkungen 2020
Übersicht



Gebietskörperschaft	Anzahl der Teilnehmer	Mindereinnahmen																			
		Gewerbsteuer				Grundsteuer				GA Einkommensteuer		GA Umsatzsteuer		Vergnügungssteuer		Kulturabgaben		Elternbeiträge*			
		Minder-einnahmen	in % vom Plan	Stundungen	in % vom Plan	Minder-einnahmen	in % vom Plan	Stundungen	in % vom Plan	Minder-einnahmen	in % vom Plan	Minder-einnahmen	in % vom Plan	Minder-einnahmen	in % vom Plan	Minder-einnahmen	in % vom Plan	Minder-einnahmen	Erstattungen	verbleibende Minder-einnahme	in % vom Plan
kreisfreie Städte	3	33.960.090	15,77	6.794.379	3,33	3.060.600	4,41	332.788	0,48	10.569.700	5,92	-	-	2.100.640	47,85			7.835.722	4.216.685	3.619.037	21,07
Mittelzentren	20	25.522.945	9,63	3.606.752	1,36	176.112	0,31	130.327	0,23	13.459.230	8,82	2.693.100	5,99	1.580.461	35,28	1.318.063	32,98	3.069.672	942.211	2.127.461	7,64
Einheitsgemeinden	73	50.086.563	21,90	6.226.394	2,72	473.825	0,50	53.530	0,06	11.774.744	5,99	888.200	2,62	351.199	19,79	877.728	19,17	6.897.563	2.216.104	4.681.459	10,46
Mitgliedsgemeinden VbG	83	3.748.452	10,99	582.116	1,71	178.784	1,56	24.077	0,21	2.357.681	7,94	308.049	6,47	79.173	25,56	29.697	18,22	-	-	-	-
Verbandsgemeinden	13																	1.156.705	371.870	784.835	13,65
Summen:	192	113.318.050	15,25	17.209.641	2,32	3.889.321	1,68	540.722	0,23	38.161.355	6,85	3.889.349	2,79	4.111.473	37,54	2.225.488	25,47	18.959.663	7.746.870	11.212.793	11,74
		Mindereinnahme GewSt insgesamt: 130.527.691				Mindereinnahme GrSt insgesamt: 4.430.043				Mindereinnahme bei Steuern und GA an Steuern insgesamt: 181.119.911											
		Summe insgesamt 130.527.691				Summe insgesamt 4.430.043				Summe insgesamt 181.119.911											

* hier fehlen bei einigen vollständige Daten (Plan und Mindereinnahmen; Erstattungen), was zu Ungenauigkeiten führt

Gebietskörperschaft	Anzahl der Teilnehmer	Mindereinnahmen													
		PB 25 Wissenschaft/Ausstellungen		PB 26 Kultureinrichtungen		PB 27 Volksbildung		PGr 366/367 Einrichtungen Jugendarbeit u. ä.		PGr 424 Sportstätten und Bäder		PGr 547 ÖPNV		PB 57 Messe, Stadthallen, Dorfgemeinschaftshäuser usw.	
		Minder-einnahmen	in % vom Plan	Minder-einnahmen	in % vom Plan	Minder-einnahmen	in % vom Plan	Minder-einnahmen	in % vom Plan	Minder-einnahmen	in % vom Plan	Minder-einnahmen	in % vom Plan	Minder-einnahmen	in % vom Plan
kreisfreie Städte	3	567.724	15,20	3.128.901	52,16	378.960	20,98	60.175	1,85	1.835.730	57,16	4.829.600	15,96**	1.147.633	32,85
Mittelzentren	20	39.101	7,52	407.350	47,82	42.706	27,07	5.000	4,74	343.330	36,23	-	-	119.810	16,68
Einheitsgemeinden	73	4.300	2,71	90.000	96,88	16.330	8,56	27	0,01	665.602	23,16	-	-	304.442	25,51
Mitgliedsgemeinden VbG	83	865	18,40	26.700	38,70	-	-	150	50,00	9.981	22,94	-	-	135.398	33,53
Verbandsgemeinden	13	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summen:	192	611.990	13,85	3.652.951	52,09	437.996	20,26	65.352	1,81	2.854.643	40,14	4.829.600	15,96	1.707.283	29,39
		produktbezogene Mindereinnahmen insgesamt 14.159.814												Summe insgesamt 14.159.814	

**Es liegen nur Daten für eine der kreisfreien Städte vor.
Eine weitere hat erklärt, dass in diesem Bereich vom Land Mindererträge/Mehraufwendungen über die Richtlinie Corona-Billigungsleistungen zum Ausgleich von Schäden durch COVID-19 kompensiert werden.
Eine finale Bezifferung eventuell entstehender Mindererträge sei erst nach Ermittlung der Fahrgastzahlen 2020 möglich.

Gebietskörperschaft	Anzahl der Teilnehmer	Mehraufwendungen										
		PGr 122/128 Ordnungs-angelegenheiten/ Katastrophenschutz	PB 21 Allgemein-bildende Schulen	PB 25 Wissenschaft und Ausstellungen	PB 26 Kultur-einrichtungen	PB 27 Volks-bildung	PB 41 Gesundheits-dienste	PB 42, PGr 424 Sportstätten und Bäder	PGr. 547 ÖPNV**	andere	Schutzaus-rüstung (ohne Differenzierung)	Hygiene (ohne Differenzierung)
kreisfreie Städte	3	2.766.961	1.147.914	76.409	3.338	34.788	1.283.262	223.490	506.800	703.611	2.249.861	1.080.072
Mittelzentren	20	169.014	17.180	3.001	137	1.543	-	27.950	-	20.000	361.384	396.343
Einheitsgemeinden	73	205.600	119.551	-	-	17.405	26.000	17.883	-	23.336	407.950	588.078
Mitgliedsgemeinden VbG	83	-	-	-	206	-	-	855	-	-	10.480	22.559
Verbandsgemeinden	13	6.113	2.500	-	-	-	-	3.500	-	1.234	51.389	80.842
Summen:	192	3.147.687	1.287.145	79.410	3.681	53.736	1.309.262	273.678	506.800	748.180	3.081.064	2.167.893
Mehrausgaben insgesamt:											12.658.537	